

Eberhard Schr. von Künßberg, *Rechtserinnerung und vergessenes Recht* (Wirtschaft und Kultur [Dopsch-Festschrift], 1938, 581—590).

Ausgehend von der besonderen Wichtigkeit jedes alten Rechts zeichnet der Verf. fortlaufende oder aus scheinbarer Vergessenheit auftauchende Rechtserinnerungen auf, die in Kinderspielen, Namen, Sagen, Sprichwörtern, Redensarten usw. ihren Niederschlag finden - allerdings mitunter auf Grundlage eines nicht einwandfreien „Aberrechts“
Th. D.

Otto Brunner, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte* (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Festsgabe], 1939, 513—528). Übt scharfe Kritik an dem Begriffsapparat, welcher der modernen, von den Juristen ausgebildeten und den Historikern gläubig übernommenen Rechts- und Verfassungsgeschichte zugrunde liegt; er ist im wesentlichen dem absolutistisch-bürgerlichen Staate des 18.—19. Jh.s entnommen. Die Beobachtung ist zweifellos richtig; nur würde sich der geschilderte Tatbestand wohl noch schärfer auf das Denken der Aufklärung zurückführen lassen. Auch nach der Richtung des Staatsbegriffes ließe sich der Gedanke wohl noch weiter ausführen durch den Hinweis, daß Staat „status“, ja schließlich nichts anderes bedeutet als Zustand.
W. H.

Heinrich Mitteis, *Rechtsgeschichte und Machtgeschichte* (Wirtschaft u. Kultur [Dopsch-Festschrift] 1938, 547—580). Eine sehr lesenswerte, an Grundfragen der Geschichtsmethodologie rührende Abhandlung, welche einerseits eine stärker „historisch“ orientierte Rechtsgeschichtsschreibung fordert, andererseits aber doch dem Recht seine eigene Gesetzmäßigkeit zu wahren bestrebt ist. Auf die hier vorliegende Problematik und ihre sozusagen weltanschaulichen Voraussetzungen hat O. Brunner (s. oben) hingewiesen; zu vergleichen ist auch die Auseinandersetzung von W. Kienast mit Mitteis in der HZ. 158, 3ff., welche M. bei Abfassung dieser Arbeit offenbar noch nicht vorgelegen hat.
W. H.

Erich Köhler, *Einzelhandel im Mittelalter*. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei (Beiheft 36 zur Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Stuttgart 1938, Kohlhammer; XI, 233 S. Die Arbeit gibt eine wertvolle Ergänzung zu den neueren Forschungen über die Bedeutung des mittelalterlichen Handels nach der Seite des Kleinhandels. An Hand von sehr umfangreichem statistischem Material, das ziemlich gleichmäßig - - das ist besonders dankenswert - - aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland zusammengetragen ist, weist K. nach, daß auch im Kleinhandel sich scharfe örtliche und zeitliche Differenzierungen erkennen lassen. Sehr verschiedene sozialwirtschaftliche, ortsgebundene und persönlich-kaufmännische Vorbedingungen führten zu den ver-